



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

4288/AB

vom 08.06.2015 zu 4477/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0094-Pr 1/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4477/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „aufklärungswürdige Vorgänge rund um das Café Rosa“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Eine Entscheidung über eine allfällige Anklageerhebung gegen J. W. wurde noch nicht getroffen, weil von der zuständigen Staatsanwaltschaft zur abschließenden Beurteilung des Sachverhalts noch ergänzende Ermittlungen durchzuführen sind.

Zu 3:

Der Zeitpunkt der Finalisierung des in der Anfrage relevierten Ermittlungsverfahrens kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Wien, 8. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-08T08:28:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur